

Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 2014-03-04
Bearbeiter/in: Frau Schulz
Tel.-Nr.: (0385) 545-1025

Beantwortung folgender Anfrage aus der 56. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 20.02.2014:

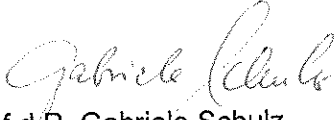
zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 62.08 "Görries - Zeppelinstraße"**
 Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
 Vorlage: 01733/2013

Bemerkungen:

Nach der Vorstellung des Vorhabens durch Hr. Thiele folgte eine kontroverse Diskussion. Der Aufstellungsbeschluss soll zunächst in den Fraktionen beraten werden und erneut dem Ausschuss vorgelegt werden. Insbesondere ist durch die Verwaltung die verkehrsrechtliche Anbindung zu überprüfen (A)

Das Erfordernis eines Kreisverkehrs oder einer Lichtsignalanlage für die Kreuzung Rogahner Straße / Zeppelinstraße wurde vom Amt für Verkehrsmanagement untersucht. Das Ergebnis wurde dem Ortsbeirat mit in Kopie beigefügtem Schreiben mitgeteilt.

gez. Frank Fuchsa
Stadtentwicklung und Stadtplanung


f.d.R. Gabriele Schulz

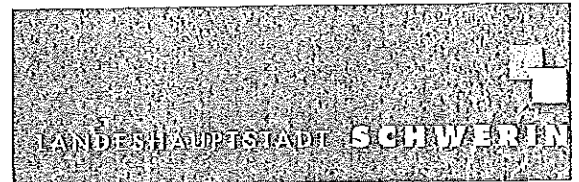


ENTWURF

gef.: 05. Mai 10

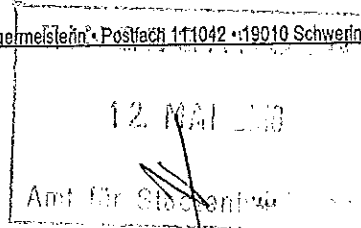
gesp.: H:/DIVERSES/BRIEF.DOC

ab: _____



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 111042 • 19010 Schwerin

Ortsbeirat Görries
Frau Karla Pelzer
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin



gr. Z H

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat IV - Wirtschaft und Bauen
Amt für Verkehrsmanagement
Verkehrsplanung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.027
Telefon: 0385 545-2068
Telefax: 0385 545-2059
E-Mail: GBoecker@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
- / -

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
- / BÖ

Datum
05. Mai 10
Ansprechpartner
H. Böcker

B-Plan 62.08 „Görries-Zeppelinstraße“ - Einmündung Rogahner Str. / Zeppelinstr.

Sehr geehrte Frau Pelzer,

im Rahmen der Ortsbeiratssitzung am 27. Jan. 10 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu o.g. B-Plan statt. Von Ihrer Seite wurde angeregt, den Knotenpunkt Rogahner Str. / Zeppelinstr. mit einer Ampel auszustatten oder den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Ich habe deshalb Verkehrszählungen und -beobachtungen durchführen lassen.

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen sende ich Ihnen anbei. Übersichtlich betrachtet ist erkennbar, dass die Summe aller in den Knotenpunkt einfahrenden Kfz bei ca. 9000 Kfz / 24 Std. liegt. Nach der einschlägigen Fachliteratur sind Knotenpunkte ohne Ampel für eine Verkehrsbelastung von bis zu ca. 12000 Kfz / 24 Std. geeignet. Zum Vergleich: Ein kleiner Kreisverkehrsplatz hat eine Leistungsfähigkeitsobergrenze von ca. 25000 Kfz / 24 Std.

Die Verkehrsbeobachtungen wurden an vier Tagen im März und April 2010 zu verschiedenen Tageszeiten über insgesamt 10 Stunden durchgeführt. Stauerscheinungen wurden in der gesamten Zeit am Knotenpunkt nicht festgestellt. Nach den Erkenntnissen der Verkehrsunfallkommission handelt es sich auch nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
Jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

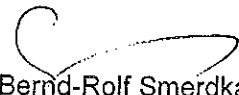
Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeiten:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkassa Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Es kann also festgestellt werden, dass der Knotenpunkt Rogahner Str. / Zeppelinstr. in seiner derzeitigen Ausbauforn ausreichend leistungsfähig ist. Nur wenn es sich im Rahmen der Planungen für den B-Plan 62.08 „Görries-Zeppelinstraße“ ergeben sollte, dass mit erheblichen Steigerungen des Verkehrsaufkommens gerechnet werden muss, so müsste eine Ampelregelung des Knotenpunktes oder eine Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz näher geprüft werden, was wir Ihnen gerne zusagen. Das Weitere wäre dann ggf. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (z.B. Erschließungsvertrag) zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Dr. Bernd-Rolf Smerdka


Anlage

nachrichtlich an: 01, F. Schulz
61.2, H. Fuchsa

Dez IV - 69.2
 5.5.10
5.11.10